

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Marktrodach vom 23.09.2024

Rathaus Marktrodach, Sitzungssaal, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, Beginn 18.30 Uhr

Sämtliche sechzehn Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erster Bürgermeister Norbert Gräbner
Schriftführerin war Katja Wich

Anwesend waren

A. Murmann
A. Kestel
R. Pompe
G. Zottmann
B. Hummel
E. Müller
H. Wich-Heiter
S. Böhm
N. Gräbner
M. Stöhr
F. Müller
W. Deinlein
C. Ernst
T. Hümmrich
M. Mai

Entschuldigt fehlten

O. Skall
S. Kaufmann

Weitere Anwesende

Pressevertreterin
Kämmerer A. Buckreus
Zuhörer während der öffentlichen Sitzung

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- TOP 2 Bauanträge
1. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Sudetenweg in Oberrodach
2. Errichtung und Anbringung von Werbeanlagen für einen Getränkemarkt, Rodachau
3. Sonstige
- TOP 3 Anschaffung von Bushaltewartehäuschen
- TOP 4 Kooperation Kronacher Land;
Zusammenarbeit der Stadt Kronach mit dem Markt Marktrodach im Bereich
Standesamtswesen
- TOP 5 Kinderbetreuungswesen im Bereich Kindergärten;
1. Anpassung der Kindergartenbeiträge für den gemeindlichen Kindergarten „Villa
Kunterbunt“
- TOP 6 Sonstiges und Unvorhergesehenes

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt das Gremium und stellt fest, dass hierzu ordnungs- und fristgemäß geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Die Sitzung wird eröffnet.

TOP 1 ÖS

Informationen des Ersten Bürgermeisters

1. Beginn der Arbeiten für die Außenanlagen im Schallersgarten

Die Arbeiten für die Außenanlagen im Schallersgarten können beginnen. Ein großes Dankeschön ergeht hier an die Regierung von Oberfranken für die Bewilligung von Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung. Begonnen wird zunächst mit der Sanierung der Mauer des Straßenkörpers der Friedhofstraße. Hier finden Sicherungsarbeiten statt. Die Arbeiten beginnen in den nächsten Tagen durch die Firma Bernhard Göhl aus Burgkunstadt.

2. Dorferneuerung Zeyern – Vorstandwahl

Die erste Teilnehmerversammlung mit Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands findet am 5.11.2024 um 19 Uhr in der Rodachtalhalle statt. Hierzu werden noch Vorschläge für mögliche Vorstandskandidaten erbeten. Um Abgabe der Vorschläge wird per Email an bau@marktrodach.de gebeten.

3. Ersatzneubau der Brücke zur Zigeunerschneidmühle über die Rodach in Zeyern

Die Brückenbauarbeiten für den Ersatzneubau beginnen voraussichtlich am 7.10.2024. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Pfister GmbH aus Sesslach abgegeben. Die Auftragssumme beträgt brutto 1.112.471,98 €. Einen Dank gilt an dieser Stelle der Regierung von Oberfranken für die Förderung.

TOP 2 ÖS

Bauanträge

1. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Sudetenweg in Oberrodach

Auf dem Grundstück 280/3 Gemarkung Oberrodach soll ein Einfamilienwohnhaus errichtet werden. Der Bauantrag ist bereits beim Landratsamt Kronach eingegangen und wird auf Genehmigungsfähigkeit geprüft.

Errichtet werden soll ein Einfamilienwohnhaus. Hierdurch wird eine weitere Baulücke geschlossen. Sofern die Abstandsflächen eingehalten werden und keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen, bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.“

2. Errichtung und Anbringung von Werbeanlagen für einen Getränkemarkt, Rodachau

Das geplante Vorhaben ist verfahrensfrei. Eine Baugenehmigung ist notwendig.

TOP 3 ÖS

Anschaffung von Buswartehäuschen

Vorbehaltlich der Klärung der Grundstücksankäufe soll für die Bushaltestellen in Seibelsdorf an der B 303, Ortsdurchfahrt Seibelsdorf, Fahrtrichtung Marktrodach ein Buswartehäuschen angeschafft werden. Weiterhin soll ein Wartehäuschen vor der Mühlenapotheke errichtet werden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Marktgemeinderat beschließt die Anschaffung der Buswartehäuschen und ermächtigt die Verwaltung Grundstücksverhandlungen zu führen.“

TOP 4 ÖS

Personenstandswesen;

1. Kooperation Kronacher Land – Zusammenarbeit der Stadt Kronach mit dem Markt Marktrodach im Bereich Standesamtswesen

Im Rahmen der personellen Umstrukturierungen im Rathaus ist die Gemeindeverwaltung um effizientere Abläufe bemüht. Daher wurde bereits im Jahr 2017 beim Standesamt Kronach nachgefragt, ob man sich dort die Übernahme der Standesamtsaufgaben vorstellen könne. Aufgrund der Marktrodacher Fallzahlen wurde hierfür ein jährlicher Kostenersatz von 10.700 € veranlagt. Der Beitrag wird auf Grundlage der tariflichen Steigerungen im öffentlichen Dienst angepasst. Diese Kosten finden ihre Grundlage in einer Berechnung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes. Den 10.700 € wären unabhängig von den Personalkosten entstehende Sachkosten für EDV, Literatur, Material, Fortbildungen usw. gegenzurechnen, die beim Markt Marktrodach entfallen würden. Diese betragen ca. 4.000 € im Jahr.

Nach einer Übertragung gem. Personenstandsgesetz würde Marktrodach dem Standesamtsbezirk Kronach zugeordnet.

Gegen Zusammenschlüsse wird meist vorgebracht, dass der Bürgerservice auf der Strecke bleibt. Der Bürger hat sein Amt nicht mehr vor Ort! Bürgernähe bedeutet aber in meinen Augen nicht nur räumliche Nähe!

Der Bürger hat ebenso ein hohes Interesse an einem kompetenten, rechtssicheren Ansprechpartner, der zeitnah verbindlichen Auskünfte erteilen kann -ohne langwierige Rückfragen aufgrund fehlender Erfahrung und Spezialisierung. Die Qualität der Leistung ist für den Maßstab der Bürgernähe ebenso entscheidend wie kurze Wege!

Für den einzelnen Bürger sind sehr wenige Anlässe betroffen. Wie oft begeben sich die Bürger im Leben zum Standesamt?

Wichtiger als das Amt vor Ort sind doch dem Bürger seine Hochzeitsmöglichkeiten!

Das entscheidende Kriterium ist daher aus Bürgersicht:

Trauungen können und sollen – nach wie vor - am eigenen Wohnort erfolgen!

Viele Behördengänge können inzwischen unterbleiben. So können Urkunden beim Standesamt Kronach online oder telefonisch angefordert werden. Für Bürger, die dies nicht selbst bewerkstelligen können oder wollen, kann die Urkundenanforderung über die Verwaltung im Rathaus Marktrodach erfolgen. Es entstehen der Bevölkerung bis auf sehr wenige Ausnahmen weder Mehraufwand noch Nachteile. Vielmehr steht Ihnen ein zuverlässig zu den Öffnungszeiten der Stadt Kronach besetztes Standesamt (der Standesbeamte des Marktes Marktrodach befindet sich wegen seiner anderen Tätigkeiten manchmal im Außendienst usw.) mit

kompetenten, in der Materie „Personenstandswesen“ auch in komplexen Sachverhalten sattelfesten Mitarbeitern.

Die Spezialisierung der Mitarbeiter in Kronach führt in diesem Bereich nämlich zu höherem Kompetenz- und Qualitätsgewinn. Davon profitieren gerade Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht mit Standardsachverhalten an das Standesamt wenden. Durch die verschiedenen Novellen des PStG der letzten Jahre und die zunehmende Orientierung am internationalen Recht ist die Anforderung an die Fachkenntnisse deutlich gestiegen. Das Sachgebiet „Standesamt“ wurde seit Jahren um ein vielfaches komplexer. Nachbeurkundungen, Anerkennung ausländischer Entscheidungen und internationales Privatrecht sind Beispiele dafür.

Von Bedeutung sind dabei auch die personenstandsrechtlichen Aspekte der gesellschaftspolitischen Entwicklung. Die gesteigerte Mobilität und Flexibilität der Menschen bringt auch eine Änderung der persönlichen und familiären Lebenssituation mit sich –Stichwort hier: die sog. Patchwork-Familien.

Für die Standesämter ist die Folge, dass neben der klassischen Personenstandsbeurkundung weitere Aufgaben in zunehmender Fallzahl zur täglichen Arbeit gehören. Dazu gehören die beratungsintensiven, hoch sensiblen Bereiche wie z.B. Vaterschaftsanerkennungen mit rechtlicher Beurteilung der Abstammung, Namensklärungen von Ehegatten und Kindern. Durch die gestiegene Anzahl von Asylbewerbern steigen zudem die Sachverhalte mit unklarer Urkundenlage. Die Einflussnahme von EU-Entscheidungen nicht zu vergessen.

Zum Abschluss noch ein paar nüchterne Fallzahlen der Vorgänge mit Bürgerkontakt aus dem Jahr 2022 und 2023:

Bezeichnung	2022	2023
Anmeldung Ehe	20	10
Ehe (noch in Maro möglich)	17	10
Geburten	0	0
Sterbefälle	26	38
Anerkennung Vaterschaft	2	0
Namensänderung	1	2
Kirchenaustritte	26	33

Von diesen Fällen können und sollen die Eheschließungen nach wie vor in Marktrodach stattfinden. Die Abwicklung der Sterbefälle wird von den allermeisten Hinterbliebenen an ein Bestattungsinstitut übergeben.

Die Anzahl der ausgestellten Urkunden wurde statistisch nicht erfasst, da diese in der Regel nicht über das EDV-Programm abgewickelt werden. Ebenso handelt es sich dabei natürlich nur um die urkundlich abgeschlossenen Vorgänge, also sind beispielsweise Beratungen zu einer Auslandsehe nicht erfasst, wenn diese anschließend nicht in Marktrodach stattfindet.

Die personellen Ressourcen in der ohnehin sehr schlanken Verwaltung würden gesteigert werden, da Andreas Buckreus im Anschluss einige Aufgaben der Geschäftsleitung- und Bauamtsleitung übernehmen kann.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat mit einer Gegenstimme:

„Der Markt Marktrodach beschließt die Übertragung der Aufgaben des Standesamts gem. Art. 2 Abs. 2 AGPStG auf die Stadt Kronach zum 01.01.2025 bzw. zum organisatorisch nächstmöglichen Zeitpunkt. Davon unberührt bleibt gem. Art. 2 Abs. 3 AGPStG die Befugnis des von der Gemeinde zum Standesbeamten bestellten ersten Bürgermeisters zur Vornahme von Eheschließungen.

Voraussetzung für die Übertragung ist das Einverständnis der Stadt Kronach.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderliche Zweckvereinbarung zu schließen.“

2. Festlegung des Schallersgartens als Trauort

Nachdem die Galerie an der Rodach offiziell zum Trauort gewidmet wurde, möchten wir dies auch für die Außenanlage nach Fertigstellung in Angriff nehmen. Wir werden einen entsprechenden Antrag bei der Standesamtsaufsichtsbehörde stellen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Marktgemeinderat stimmt vorbehaltlich der Zustimmung der Standesamtsaufsichtsbehörde zu, den Schallersgarten als Trauort zu widmen.“

TOP 5 ÖS

Kinderbetreuungswesen im Bereich Kindergärten;

Anpassung der Kindergartenbeiträge für den gemeindlichen Kindergarten „Villa Kunterbunt“

Die Kindergartenbeiträge für den gemeindlichen Kindergarten „Villa Kunterbunt“ müssen nach Tarifierhöhungen und Steigerung der Betriebskosten angepasst werden. Die Anpassung erfolgt lediglich im Rahmen des Notwendigen zum 01.02.2025.

Folgende Anpassungen sind vorgesehen:

KITA	Bisher	Neuberrechnung	Vorschlag	Tatsächlicher Elternbeitrag
4.-5. Stunden	105,00 €	136,50 €	138,00 €	38,00 €
5.-6. Stunden	115,00 €	149,50 €	150,00 €	50,00 €
6.-7. Stunden	125,00 €	162,50 €	163,00 €	63,00 €
7.-8. Stunden	135,00 €	175,50 €	176,00 €	76,00 €
8.-9. Stunden	145,00 €	188,50 €	190,00 €	90,00 €
9.-10. Stunden	155,00 €	201,50 €	202,00 €	102,00 €

Durchschnitt

Krippe	Bisher	Neuberechnung	Vorschlag	Tatsächlicher Elternbeitrag
4.-5. Stunden	110,00 €	148,50 €	150,00 €	50,00 €
5.-6. Stunden	125,00 €	168,75 €	170,00 €	70,00 €
6.-7. Stunden	140,00 €	189,00 €	190,00 €	90,00 €
7.-8. Stunden	155,00 €	209,25 €	210,00 €	110,00 €
8.-9. Stunden	170,00 €	229,50 €	230,00 €	130,00 €
9.-10. Stunden	185,00 €	249,75 €	250,00 €	150,00 €

Hinweis: jeweils 100 € übernimmt der Freistaat Bayern

Durchschnitt

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Marktgemeinderat beschließt die Anpassung der o.g. Beiträge zum 01.02.2025.“

TOP 6 ÖS

Sonstiges und Unvorhergesehenes

Entfällt.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorhanden sind, wird die Sitzung geschlossen.

Die Sitzung endet um 20.30 Uhr.

.....
Schriftführerin

.....
Vorsitzender und Erster Bürgermeister